Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **13 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Menschen, die ohne Schutzmassnahmen im Kriege umkommen würden.

Schutzräume können stärker ausgestattet werden, als dies die heutigen Vorschriften verlangen. Stärkere Schutzräume erfordern aber auch mehr finanziellen Aufwand. Bei gegebenem Gesamtaufwand eines Landes für Schutzraumbauten ist es im Hinblick auf die Rettung möglichst vieler Menschenleben besser, viele billige als wenige teure Anlagen zu bauen.

4. Einrichtungen

Der Schutzraum soll es dem Schutzsuchenden erlauben, sich so lange darin aufzuhalten, bis eine Gefährdung durch feindliche Waffenwirkung nicht mehr besteht. Im Gegensatz zu früher muss heute bei einer radioaktiven Verstrahlung oder beim Einsatz von chemischen Kampfstoffen mit einem Aufenthalt im Schutzraum von mehreren Tagen bis Wochen gerechnet werden. Aus diesem Grunde kommt den technischen Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Grundsätzlich werden nur noch künstlich belüftete Schutzräume mit einer Kollektivgasfilteranlage zugelassen. Die Belüftungs- und Gasschutzanlage hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

— Schaffung von erträglichen Luftverhältnissen, die unter erschwerten Bedingungen in zumutbaren Grenzen zu erhalten sind und

— Verhinderung des Eindringens von verstrahlter oder vergifteter Luft von aussen in den Schutzraum.

Bei grösseren Anlagen wird zudem eine Klimaanlage mit Notstromversorgung vorgesehen.

Die Minimalluftraten betragen bei Filterbetrieb 3 m^3/h und Person und bei Frischluftbetrieb 6 m^3/h und Person.

Im weiteren ist für die Anlagen der Schutzorganisationen eine grössere Trinkwasser- und Lebensmittelreserve vorgesehen, die einen Aufenthalt während mindestens 14 Tagen erlaubt.

Rückblickend auf die vergangenen Jahre kann festgestellt werden, dass auf dem baulichen Sektor ein grosser Schritt nach vorne gemacht worden ist und dass die neuesten technischen Weisungen des Bundesamtes auf gesunden, wissenschaftlich fundierten Grundlagen aufgebaut wurden, die die früher herrschende Unsicherheit beseitigt haben. Es ist jedoch ein Trost, dass trotz der Entwicklung auf dem Waffengebiet der Schutzraumbau nie ganz an Wert verliert, da jeder Schutz nur ein relativer sein kann. (Ueber den Wert von Schutzmassnahmen gegen nukleare Waffen gibt eine Studie von Herrn Dr. sc. techn. E. Basler, Leiter des Forschungsinstituts für militärische Bautechnik, und U. Kämpfer, dipl. math. ETH, erschienen in der «Schweiz. Bauzeitung», Sonderdruck aus Heft 28 vom 15. 7. 1965, in sachlicher Weise Auskunft.)

Die Inserate

sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zeitschrift. Sie sind wertvolle Berater für alle Anschaffungen im Selbst- und Zivilschutz!

CATERPILLAR

CATERPILLAR und CAT sind eingetragene Schutzmarken der Caterpillar Tractor Co.

Generatorengruppen 25-800 kW

Ist dies nicht die Lösung Ihres Stromversorgungsproblems?

Industrie-, Diesel- und Gasmotoren

Schiffs-dieselmotoren

D 333 TA, Serie B
125 KW, 156 KVA

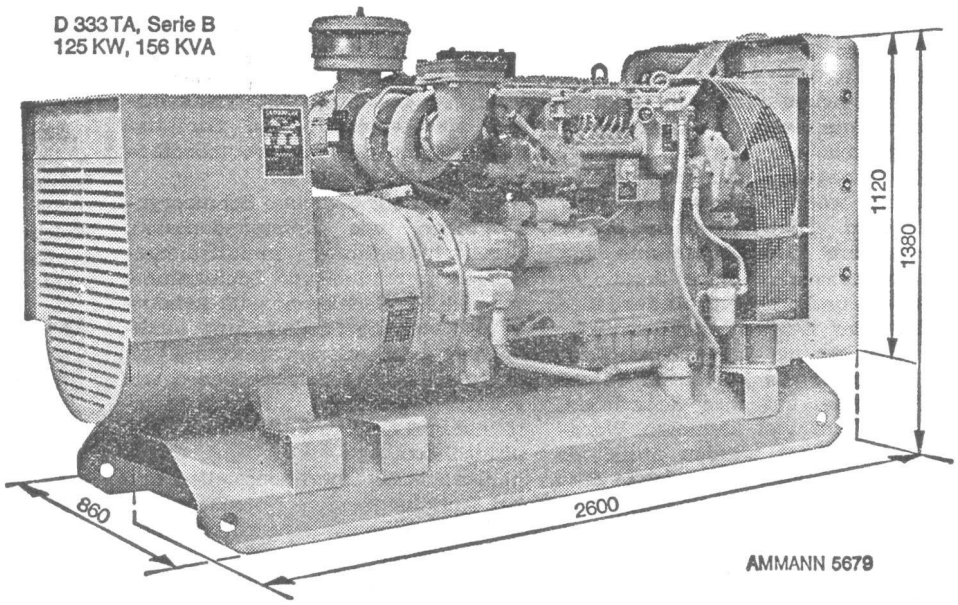

Bitte verlangen Sie unverbindlich eine Offerte

ULRICH AMMANN
Baumaschinen AG

4900 Langenthal
Telefon 063 2 27 02 und 2 51 22